



Thomas-Morus-Realschule Mozartstraße 1d 76684 Östringen

Leihvertrag (Endgerät für Homeschooling)

zwischen

Stadt Östringen, vertreten durch die Schulleitung i.V. Dominik Knebel
der Thomas-Morus-Realschule
Mozartstr.1d, 76684 Östringen

und

Schüler/Schülerin: _____,

vertreten durch die Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Klasse: _____

Schule: Thomas-Morus-Realschule

Präambel

Während der Zeit der vollständigen Schulschließung aufgrund der CoronaVO der Landesregierung vom 17.03.2020, während der Zeit der teilweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 04.05.2020 (CoronaVO des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 29.04.2020) und auch bei zukünftigen Mischformen von Präsenz- und Online-Unterricht während der Corona-Krise sollten alle Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Endgeräten ausgestattet sein, um die digitalen Unterrichtsformate nutzen zu können.

Wenn Schulen geeignete Endgeräte zur Verfügung haben, sollen diese während der Zeit, in der aufgrund der Corona-Krise kein vollständiger Präsenzunterricht stattfinden kann, leihweise an Schülerinnen und Schüler überlassen werden, wenn sie in ihren Familien auf kein geeignetes Endgerät zugreifen können.

Verliehen werden Tablets, die zur Ausstattung der jeweiligen Schule gehören.

§ 1 Erklärung des Bedarfs

Die Personensorgeberechtigten erklären schriftlich oder per E-Mail, dass die Familie dem Schüler kein geeignetes Endgerät zur Verfügung stellen kann. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn es zwar Endgeräte in der Familie gibt, diese aber für die berufliche Tätigkeit der Personensorgeberechtigten oder für die schulische Ausbildung der Geschwister benötigt werden.

§ 2 Gegenstand des Leihvertrags

Verliehen wird folgendes Gerät/Gerätetyp: _____

Seriennummer des Gerätes: _____



Thomas-Morus-Realschule Mozartstraße 1d 76684 Östringen

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag endet mit Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs, spätestens am 31.07.2021. Ein regulärer Schulbetrieb liegt vor, wenn ausschließlich Präsenzunterricht stattfindet (ohne Homeschooling-Anteil).

(2) Er kann unter der Einhaltung einer Frist von einer Woche ordentlich gekündigt werden.

§ 4 Rückgabe

Bei Vertragsende ist das nach § 2 entlehene Endgerät der Schule zurückzugeben.

§ 5 Schadensersatz bei verspäteter oder nicht erfolgter Rückgabe

(1) Die Stadt Östringen als Schulträger wird neue Endgeräte als Ersatz anschaffen, wenn bei bestehender Rückgabepflicht die Rückgabe nicht nach erneuter Fristsetzung erfolgt ist.

(2) Bei nicht erfolgter Rückgabe oder in Fällen verspäteter Rückgabe, wenn bereits eine Ersatzbeschaffung erfolgte und unter Fristsetzung vorher nochmals zur Rückgabe aufgefordert wurde, ist folgender Schadensersatz zu leisten:

Alter des Endgeräts bis 1 Jahr - Schadensersatz 90 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 2 Jahre - Schadensersatz 75 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 3 Jahre - Schadensersatz 50 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 4 Jahre - Schadensersatz 25 % des Beschaffungspreises

§ 6 Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust/Unbrauchbarwerden

(1) Eine Beschädigung liegt nicht nur bei Schäden an der Hardware vor, sondern auch, wenn die Funktionalität der Software beeinträchtigt ist. Ein Unbrauchbarwerden liegt vor, wenn die Schäden so groß sind, dass eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist.

(2) Bei Beschädigung sind die notwendigen Reparaturkosten zu bezahlen. Sind diese höher als der Schadensersatz nach Absatz 3, so ist der Schadensersatz nach Absatz 3 zu bezahlen.

(3) Bei Verlust oder Unbrauchbarwerden ist folgender Schadensersatz zu leisten:

Alter des Endgeräts bis 1 Jahr - Schadensersatz 90 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 2 Jahre Schadensersatz 75 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 3 Jahre Schadensersatz 50 % des Beschaffungspreises
Alter des Endgeräts bis 4 Jahre Schadensersatz 25 % des Beschaffungspreises

Östringen, den

Östringen, den

Stadt Östringen
(vertreten durch die Schulleitung)

Schüler/Schülerin bzw. Erziehungsberechtigte/r